

Die Rettung eines Erinnerungsortes – Das Hinrichtungsgebäude in der JVA Wolfenbüttel¹ Daniel Sternal

Zunächst geht es um den Ort, an dem die Todesurteile der ansässigen NS-Justiz vollstreckt wurden. Die ehemalige Hinrichtungsstätte liegt in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, mitten in der Stadt. Heute ist dieses Gebäude eine Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz; zwischen 1937 und 1945 starben dort wenigstens 526 Menschen² unter dem Fallbeil oder am Galgen: deutsche Zivilisten und Wehrmachtangehörige, Juden, ausländische Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer, Straf- und Kriegsgefangene, Sinti und Roma³. Wolfenbüttel war der zentrale Hinrichtungsort für die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig, Celle und Oldenburg sowie für die Landgerichtsbezirke Bielefeld und Paderborn. Bis ins Jahr 1942 kam der Scharfrichter aus der Landeshauptstadt Hannover; die Guillotine brachte er im Lieferwagen mit. Dann wurde in Wolfenbüttel selbst eine Guillotine aufgestellt⁴.

Es war im Jahr 1990 nicht selbstverständlich, in dem einstigen Hinrichtungsgebäude eine Gedenkstätte einzurichten. Nach Kriegsende wurde dieser Ort mit Gleichgültigkeit und Verdrängung behandelt. In dem Gebäude wurden Gefangenen-Matratzen desinfiziert und Gerümpel aufbewahrt. Im Jahr 1984 beschloss der niedersächsische Justizminister⁵ den Abbruch des Gebäudes. Massive Proteste ausländischer Verfolgten-Organisationen unter der Führung von Dr. Helmut Kramer verhinderten den Abbruch⁶.

In diesem Beitrag wird die Rettung des Hinrichtungsgebäudes zusammenfassend dargestellt. Ausgewertet wurde hierfür vor allem die Akten aus dem Privatarchiv von Helmut Kramer mit Dokumenten verschiedener Institutionen und Organisationen aus den Jahren 1985/1986. Enthalten sind darin Briefwechsel zwischen Helmut Kramer und weiteren Juristen, der ÖTV⁷ und dem Justizministerium Niedersachsen, dem Institut für Denkmalpflege und dem Bundespräsidialamt, unter dem damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Zu diesem Konvolut gehören zahlreiche Protestbriefe aus verschiedenen Ländern. Den Briefen zufolge löste der Abbruch-Plan einen Sturm der Entrüstung aus; Vereine einstiger Widerständiger wandten sich an die deutschen Botschafter in Paris und Brüssel und an das französische Außenministerium.

Zur Geschichte der Hinrichtungsstätte

Im März 1937 ordnete das Reichsjustizministerium den Bau einer Hinrichtungsstätte im Wolfenbütteler Gefängnis an. Man darf annehmen, dass das Ministerium schon damals für den Fall eines Krieges mit einem größeren »Bedarf« an Hinrichtungen rechnete. Die Beamten dieses Ministeriums bereiteten damals auch bereits »Schubladengesetze« für einen erwarteten Angriffskrieg vor.

Das bei einem Baubeginn im Jahre 1937 und im Jahr 1939 fertiggestellte Gebäude in Wolfenbüttel ist das wichtigste architektonische Zeugnis der NS-Justiz in ganz Norddeutschland und ist heute neben der Gedenkstätte in Berlin-Plötzensee deutschlandweit das einzige Gebäude, in dem sich die »Verrechtlichung des Unrechts« so klar verkörpert. Im Bereich der Justiz gibt es außer Aktenbergen mit ihrer juristischen Begrifflichkeit nur wenig Sinnfälliges, das der breiten Öffentlichkeit NS-Justizgeschichte vergegenwärtigen kann⁸. Vor allem das Phänomen und die Rolle des juristischen Schreibtischtäters ist in der breiten

¹ Daniel Sternal M.A. (*1992), Studium der Geschichte und Empirischen Kulturwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und der Freien Universität Berlin. Der Beitrag über die Rettung des Erinnerungsortes in der JVA Wolfenbüttel durch Helmut Kramer wurde im März 2020 verfasst.

² Diese Zahl ist der Homepage der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten entnommen: <https://wolfenbuettel.stiftung.de/de/historischer-ort/die-hinrichtungsstaette/> (abgerufen am 16.05.2022).

³ Vgl. auch Helmut Kramer: Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz und Lernort gegen die Tat, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 100, 4/2001, S. 50 ff.

⁴ Vgl. Helmut Kramer: JVA Wolfenbüttel – kein Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, in: ÖTV in der Rechtspflege, Nr. 28 (November 1983), S. 18 f.

⁵ Walter Remmers (CDU).

⁶ Vgl. auch Helmut Kramer: Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz (wie Fn 192); soweit ersichtlich, gibt es diese Unterlagen vollständig nur in dem Privatarchiv von Helmut Kramer, nicht in der Wolfenbütteler Gedenkstätte.

⁷ Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr.

⁸ Vgl. Helmut Kramer: Sachzwänge oder organisierte Vergesslichkeit? – Zum geplanten Abriss der Wolfenbütteler Hinrichtungsstätte, in: ÖTV in der Rechtspflege Nr. 31 (1985). Vgl. ebenso Eckart Spoo: Abbruch statt Gedenkstätte? *Frankfurter Rundschau* vom 12.04.1985.

Öffentlichkeit kaum bekannt:

»Bei den meisten dieser Täterkategorie handelte es sich um mehr oder weniger gebildete Bürger, oftmals Akademiker, mit achtbarer Lebensgeschichte, unter Verkörperung der sog. bürgerlichen Sekundärtugenden, darunter Korrektheit, Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit, Gehorsam, dazu angenehme Umgangsformen. Persönlichkeiten von derart bürgerlicher Reputation passen nicht in das übliche Bild von Schwerkriminalen.«⁹

Eine Funktion der Justiz im Dritten Reich bestand darin, den Anschein zu erwecken, ihre Urteile ließen sich aus gesichertem Recht ableiten. Viele Juristen stellten ihre beruflichen Fertigkeiten in den Dienst der Machthaber, um politischen Maßnahmen bis hin zum Terror den Anstrich des Legalen zu verschaffen, um eine Fassade der Scheinlegalität vor dem Unrecht zu errichten. So leisteten auch Juristen einen Beitrag zur Stabilisierung und Durchsetzung des Unrechtsstaats. Jura-Professoren ebneten mit ihren Schriften dem polizeistaatlichen Terror den Weg bis hin zur »Schutzhaft« in Konzentrationslagern. Juristen im Reichsjustizministerium erfanden die »Volksschädlingsverordnung« und die »Kriegssonderstrafrechtsverordnung«, die das justizförmige Töten zuließen in Fällen von Bagatellkriminalität und bei der Desertion von Soldaten, Menschen, die sich dem verbrecherischen Angriffskrieg entziehen wollten. Militärjuristen in den Rechtsabteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht und des Oberkommandos des Heeres schufen Rechtsnormen, die Widerstandskämpfer in den besetzten Westgebieten (»Nacht- und Nebel-Erlass«), sowjetische Politoffiziere, überhaupt große Teile der sowjetischen Bevölkerung (Kommissarbefehl, Barbarossa-Erlass) zum Freiwild erklärten. Tausende von Richtern in der Heimat und an den Kriegserichten führten diese menschenrechtswidrigen Gesetze aus, teils im »Übersoll«. Eine Darstellung der Täterseite sollte die Beteiligung am Massen- und Völkermord über alle Stufen der Mitwirkung hinweg als eine Kette von Handlungen begreifen. Das dirigistische, planerische, intellektuelle Element, ohne das der Massenmord nicht hätte durchgeführt werden können, ist bislang nicht einmal ansatzweise in das öffentliche Bewusstsein gedrungen. – Das Hinrichtungsgebäude in Wolfenbüttel steht exemplarisch für einen Tätertyp, der bis in die heutige Zeit kaum bis gar nicht zur Rechenschaft gezogen worden ist.

Helmut Kramer erfuhr 1984 aus einem Pressebericht¹⁰, dass das Hinrichtungsgebäude abgerissen werden solle:

»Da war mir völlig klar, dass es nicht nur ein einmaliges, auch bauhistorisches Gebäude ist, sondern auch ein Symbol und Wahrzeichen der NS-Justiz und zwar nicht nur dieser Blutjustiz, die Staatsfeinde und andere Missliebige unters Fallbeil schickte, sondern die gesamte NS-Justiz, die durch juristische Tricks auch die NS-Diktatur legitimierte. Die Idee einer Gedenkstätte kam mir damals noch nicht. Zu der Zeit gab es auch kaum Gedenkstätten, es war allein schon ein Kampf um Gedenksteine. Erst in der Zeit Ende der 1980er Jahre kamen einige Gedenkstätten, dann immer mehr und in den 1990er Jahren sind die dann wie Kraut aus den Rüben geschossen [...] Mir war bekannt, dass in Wolfenbüttel viele ausländische Widerstandskämpfer inhaftiert gewesen sind und so kam mir die Idee, als nichts mehr zu helfen schien, Überlebende über den geplanten Abriss zu informieren und mit deren Hilfe das Gebäude zu retten.«¹¹

Bürgerinitiative und Protestbriefe aus mehreren Ländern

Kramer schrieb als erstes im März 1985 im Namen der Gewerkschaft ÖTV an das niedersächsische Landesverwaltungsamt, Abteilung »Institut für Denkmalpflege«: »[...] Die Absicht, die Hinrichtungsstätte ganz abzureißen, bestürzt uns. [...] Aufgrund der Kenntnisse der Örtlichkeit leuchtet uns auch die Ansicht des Staatshochbauamtes nicht ein, dass anderweitig kein Platz für die nach der Pressemeldungen geplanten Neubauten vorhanden ist«[...]¹² Kramer bat das Institut um eine Stellungnahme; er schlug dieser Behörde vor, das Gebäude in die Liste der amtlich geschützten Baudenkmäler aufzunehmen. Kramer sammelte darüber hinaus in Niedersachsen über zweihundert Unterschriften für den Erhalt des Gebäudes. Zeitgleich schrieb ein Mitstreiter Kramers, Wilfried Volz¹³, im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an den niedersächsischen Justizminister Walter Remmers (CDU): Volz empfahl einen Architekten-Wettbewerb, mit

⁹ Vgl. Helmut Kramer: Richter vor Gericht. Die juristische Aufarbeitung der Sondergerichtsbarkeit, in: Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Band 15, Hg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 2007, S. 121-172.

¹⁰ Vgl. *Braunschweiger Zeitung* vom 21.09.1984.

¹¹ Gespräch Kramer/Sternal vom 19.07.2018.

¹² Brief Helmut Kramers an den Leiter des Instituts für Denkmalpflege Prof. Dr. Hans-Herbert Möller vom 11.03.1985.

¹³ Volz schrieb im Namen der DGB ebenso an das Institut für Denkmalpflege.

der Vorgabe, die Hinrichtungsstätte müsse erhalten bleiben.

»Der Wille zur Erhaltung der architektonischen Zeugnisse unserer Justizgeschichte – auch soweit sie mit Schatten behaftet ist – ist ein Prüfstein dafür, inwieweit es uns mit dem Willen zur Aufarbeitung der NS-Justiz ernst ist. Im In- und Ausland würde der Abriss der Hinrichtungsstätte weithin als beschämendes Zeichen gewertet werden.«¹⁴

Die Antwort des Instituts für Denkmalpflege im April 1985 ließ zunächst alle Sorgen unberechtigt erscheinen: Das Gebäude sei erhaltenswert, weil »wegen der geschichtlichen Bedeutung, in Teilen auch künstlerischen und städtebaulichen, ein öffentliches Interesse besteht.« Das Institut habe bei einer Besprechung mit der Bezirksregierung Braunschweig erreicht, dass »eine Verfestigung des Abrissgedankens verhindert« wurde. »Vielmehr konnte in der letzten Besprechung im Januar 1985 auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, auch solche Gebäude in die Pflege des – wenn auch schweren – kulturellen Erbes mit einzubeziehen. In dem diesbezüglichen Ergebnisvermerk ist bei der Bezirksregierung Braunschweig festgehalten, dass speziell der Abriss des Altbautraktes ‚ehemalige Hinrichtungsstätte‘ mit dem Uhrtürmchen allen Teilnehmern vermeidbar erschien.«¹⁵ Aber das Antwortschreiben des niedersächsischen Justizministeriums an den Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter lautete ganz anders; da hieß es, die JVA Wolfenbüttel sei innerhalb ihrer Mauern sehr beengt; es fehle Platz für notwendige Bauten:

»Im Zuge der in den nächsten Jahren vorgesehenen Hochbaumaßnahmen muss daher auch der Anbau am alten Wirtschaftsgebäude, in dem sich früher die Hinrichtungsstätte befunden hat, abgerissen werden. Eine andere Lösung gibt es leider nicht.«¹⁶

Auch ein persönliches Treffen zwischen Kramer und Justizminister Remmers im Juni 1985 versprach wenig Hoffnung auf Rettung des Gebäudes. »Da habe ich dann die Erfahrung gemacht, wie Politiker einen bezirzen, Komplimente machen und man regelrecht eingelullt wird. Der Vorschlag des Ministers war die Errichtung einer Gedenkstätte außerhalb des Anstaltsgeländes. Ich habe mich hinterher mit meinem Freund Martin Bender, den Leuten vom DGB und der ÖTV beraten. Wir waren uns noch nicht ganz schlüssig dabei [...] aber dann war klar, wir wollten das fortsetzen.«¹⁷

Mittlerweile war der Abriss der Hinrichtungsstätte auch Thema im niedersächsischen Landtag. Der Abgeordnete Hans-Alexander Drechsler (SPD)¹⁸ bat die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage um eine generelle Stellungnahme bezüglich Gedenkstätten und Denkmäler in Gefängnissen und fragte nach, wie mit dem Gebäude in Wolfenbüttel verfahren werde¹⁹.

Die Arbeitsgruppe um Kramer entschied sich Ende Juli 1985, Minister Remmers ein zweites Mal schriftlich um die Erhaltung des Gebäudes zu bitten. Die Arbeitsgruppe erhielt Zustimmung vom Landesverwaltungsamt, von der Bezirksregierung Braunschweig, vom Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter und vom Ausschuss für Kultur, Denkmalpflege und Fremdenverkehr der Stadt Wolfenbüttel. Auch dieser Vorstoß traf nur auf taube Ohren. Der Justizminister bekräftigte in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD im Oktober 1985 seine Absicht, das Gebäude abreißen zu lassen²⁰.

»Auf einer Veranstaltung in Berlin-Plötzensee lernte ich dann den Präsidenten der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer, den österreichischen Rechtsanwalt Arialdo Banfi kennen.«²¹ Kramer nutzte all diese Kontakte und informierte mit einem Schreiben in deutscher, französischer, italienischer und polnischer Sprache in den Monaten November 1985 bis Februar 1986 über hundert Organisationen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Polen, Bulgarien, der Tschechoslowakei und Israel über den geplanten Abriss;

¹⁴ Brief Wilfried Volz an den niedersächsischen Justizminister Walter Remmers vom 12.03.1985.

¹⁵ Brief Institut für Denkmalpflege an Volz (DGB) vom 22.04.1985.

¹⁶ Brief des niedersächsischen Justizministeriums an den Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter vom 02.07.1985.

¹⁷ Gespräch Kramer/Sternal vom 19.07.2018.

¹⁸ Hans-Alexander Drechsler (*1923+2002), u. a. von 1964-1979 Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Uelzen, Mitglied des niedersächsischen Landtages in der fünften bis zehnten Wahlperiode vom 20. Mai 1963 bis 20. Juni 1986.

¹⁹ Kleine Anfrage des Abgeordneten Drechsler (SPD) im niedersächsischen Landtag vom 03.05.1985.

²⁰ Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 10/4272 – vom 07.10.1985.

²¹ Gespräch Kramer/Sternal vom 19.07.2018.

Kramer rief zum Protest auf.

»Dieser Text richtet sich an alle diejenigen, die ein Interesse daran haben, dass die ehemalige Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel erhalten bleibt und zu einer Gedenkstätte umgebaut wird. Wer daran interessiert ist, sollte baldmöglichst einen Brief an den niedersächsischen Justizminister richten. Die Anschrift lautet [...] Das Schreiben braucht nicht in der deutschen Sprache abgefasst sein.«²²

Das Entsetzen war groß, als bei den Adressaten dieses Rundbriefs die Abriss-Pläne bekannt wurden. Die Reaktionen aus dem Ausland waren zahlreich. Organisationen und Personen in mehreren Ländern erinnerten sich in persönlich und individuell geschriebenen Briefen klar an die Rolle der Wolfenbütteler Hinrichtungsstätte.

Es gab schon vor dieser Protest-Aktion Bemühungen um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Todesurteile in Wolfenbüttel: Die polnischen Wissenschaftler Carel Jonca und Alfred Konieczny, die Kramer auf einer Tagung der Deutschen Richterakademie kennengelernt hatte, untersuchten bereits Anfang der 1980er die »Nacht- und Nebel«-Vorgänge²³; ihr Buch »Nuit et Brouillard« enthält ein eigenes, ausführliches Kapitel über die Vollzugsanstalt Wolfenbüttel und die dort hingerichteten Widerstandskämpfer²⁴. 1943 waren dort »2646 Gefangene untergebracht; darunter 301 Polen und 447 Nacht- und Nebelgefangene. Bei Hungerrationen wurden die Gefangenen auch zu Zwangsarbeiten in Rüstungs- und anderen Industriebetrieben gezwungen.«²⁵ Die Gefangenen waren auf kleinstem Raum zusammengepfercht. »In dem Zellengebäude Haus I mit einer Normalbelegungsfähigkeit von 180 Köpfen waren im Mai 1944 einschließlich 38 zum Tode verurteilter NN-Gefangener 207 NN-Gefangene untergebracht. Diese Zahl kann unter schärferer Ausnutzung allen in diesem Haus I verfügbaren Raumes auf bis zu 400 erhöht werden. [...] Das Missverhältnis zwischen Belegungsmöglichkeit und tatsächlicher Belegung wirkt sich im Arbeitseinsatz in starkem Maße produktionshemmend bei kriegs- und ernährungswichtigen Unternehmerbetrieben aus.«²⁶

Der Nacht- und Nebel-Erlass forderte, die Leichen ausländischer Widerstandskämpfer nach der Hinrichtung spurlos zu beseitigen und die Angehörigen im Unklaren über das Schicksal der Toten zu lassen. In ihrer Gedankenlosigkeit und Geschichtsvergessenheit hielt sich die Braunschweiger Staatsanwaltschaft bis ins Jahr 1964 (!) an den Erlass, die Abschiedsbriefe der Hingerichteten nicht weiterzugeben. Womöglich hielt man sich in Braunschweig auch deshalb an den NN-Erlass, weil einige Richter und Staatsanwälte, die an den in Wolfenbüttel vollstreckten Todesurteilen und Hinrichtungen mitgewirkt hatten, noch in der Braunschweiger Justiz beschäftigt waren. Vor diesem Hintergrund ist es verstehbar, dass für Freunde und Angehörige der Hingerichteten dieser Ort eine besondere Bedeutung hatte und hat²⁷. Auf die Benachrichtigung Kramers gingen im Laufe des Jahres 1986 an die sechzig Protestschreiben beim Justizministerium ein; der Kulturausschuss der Stadt Wolfenbüttel und Kramer wurden in Kopie über diese Protestbriefe informiert. In vielen Schreiben wird Enttäuschung über den Abbruch-Plan des Ministeriums geäußert, dem Minister werden schwere Vorwürfe gemacht: »Ein Abriss dieses Wolfenbütteler Denkmals wäre unerträglich, ja skandalös. – Wie ist es möglich, so viel Missachtung für diesen ehemaligen Hinrichtungsortes zu zeigen, der ein Denkmal zu Ehren der Toten der Nazi-Barbarei werden sollte? Sie haben den Krieg sicherlich nicht gekannt, aber Sie haben wenigstens davon gehört [...]«²⁸

»Ist Wolfenbüttel in Ihren Augen ein lästiger Zeuge der schlimmsten Zeit in der Geschichte Deutschlands? [...] Für diejenigen, die die Konzentrationslager gekannt haben, wäre die Zerstörung eines solchen Ortes eine Beleidigung und Verletzung.²⁹ – »[...] Wir betrachten den Abriss als eine Beleidigung für die von Menschen erbrachten Opfer im Kampf gegen den Terror der Nationalsozialisten. [...] Wir bitten Sie, Ihre hohe Autorität zu nutzen, damit dieser traurig stimmende Plan aufgegeben

²² Deutsche Fassung des Schreibens Helmut Kramers an Widerstandsorganisationen vom 10.11.1985/05.02.1986.

²³ Der »Nacht- und Nebel-Erlass« wird in einem späteren Kapitel gesondert behandelt.

²⁴ Vgl. Carel Jonca/Alfred Konieczny: NN-Nuit et Brouillard – L'Operation Terroriste Nazie, Draguignan 1981.

²⁵ Helmut Kramer: Verdrängung statt Aufarbeitung – zum geplanten Abriss der ehemaligen Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel, in: ÖTV in der Rechtspflege Nr. 36 (August 1986).

²⁶ Schreiben des Vorstandes des Strafgefängnisses vom 10.05.1944, zit. nach ebd.

²⁷ Vgl. Kramer: Verdrängung statt Aufarbeitung, in: ÖTV in der Rechtspflege Nr. 36 (August 1986), S. 8 f.

²⁸ Brief der »Amicale Nationale des Anciens Prisonniers Politiques et Ayants droit de Dachau« (Belgien) vom 7. März 1986 an Helmut Kramer.

²⁹ Brief der »Union des Services de Renseignement et d'Action (Belgien)« vom 27. März 1986 an den niedersächsischen Justizminister.

wird.«³⁰ – »Wir fordern Sie auf, Ihren Plan aufzugeben und dieses historische Denkmal für zukünftige Generationen zu bewahren, um daran zu erinnern, was für ein Unrecht eine barbarische Diktatur getan hat in Deutschland und in den von den nationalsozialistischen Armeen besetzten europäischen Ländern. [...] Die Aufrechterhaltung Ihrer Entscheidung würde die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ehemals versklavten Nationen trüben.«³¹

Auch Schreiben ehemaliger Wolfenbütteler Häftlinge erreichten Helmut Kramer; sie dankten ihm für seine Mühe um den Erhalt des Gebäudes³². Ein belgischer Verband von Müttern und Witwen politischer Gefangener und Hingerichteter schrieb an den niedersächsischen Justizminister: »Wir verurteilen den Abriss-Plan, weil wir Mütter und Witwen der Opfer allezeit Schmerz empfinden über den Verlust unserer Verschwundenen.«³³ Eine französische Widerstands-Organisation, die in Wolfenbüttel hingerichtete Anhänger verlor und die immer wieder Fahrten zu Gedächtnisstätten durchführte, schrieb: »Wir erinnern uns vor allem daran, dass zehn unserer Männer, die vom Volksgerichtshof wegen Widerstandshandlungen zum Tode verurteilt wurden, am 3. Dezember 1943 an diesem Ort hingerichtet wurden [...] Sie werden daher unsere Gefühle verstehen, wenn wir sehen, dass dieses Gebäude, Zeuge des Opfers unserer Kameraden, von Zerstörung bedroht ist.«³⁴ – Die Briefschreiber waren sich einig in der Forderung, wie mit dem Hinrichtungsgebäude umgegangen werden soll.

»Angesichts der Vorkommnisse der jüngsten Zeit erscheint es besonders erforderlich, ein Mahnmal zu erhalten, in dem der Opfer der Verfolgung gedacht wird. Diese Verpflichtung besteht nicht nur gegenüber den Angehörigen der Ermordeten, sondern auch und vor allem gegenüber der jungen Generation, der das Geschehene als Warnung sichtbar gemacht werden muss.«³⁵

»Die unmenschliche Behandlung und der Tod, den dort zwischen 1933 und 1945 Tausenden von Häftlingen zugefügt wurde, sollten die zuständigen Behörden dazu bringen, diesen Ort der Erinnerung zu widmen und der Belehrung nachwachsender Generationen.«³⁶

»Wir glauben, dass ein solcher Ort, der an Naziverbrechen erinnert, bewahrt werden muss, um Hitlers Horror zu symbolisieren und als Warnung vor der Rückkehr solcher Verirrungen zu dienen.«³⁷ – »Trägt man nicht durch Abreißen von Gebäuden wie dem in Wolfenbüttel dazu bei, dass das Problem des Nationalsozialismus verdrängt wird und junge Menschen politischen Rattenfängern zum Opfer fallen können?«³⁸

Bundespräsident Richard von Weizsäcker greift ein

In Briefen von den deutschsprachigen Absendern an den Landesjustizminister wurde vor allem auf die Entschließung des niedersächsischen Landtages von Anfang 1985 verwiesen³⁹. Ein bloßer Gedenkstein reiche

³⁰ Brief der »Fédération Nationale des anciens Prisonniers de Guerre« (Belgien) vom 1. April 1986 an den Justizminister.

³¹ Brief der »Confédération Nationale des Prisonniers Politiques et Ayants droit de Belgique« vom 18. März 1986 an den Justizminister.

³² Vgl. das Schreiben der »Amicale des anciens Prisonniers Politiques de Wolfenbüttel 1940-1945« (Belgien) vom 21. April 1986.

³³ Die »Union Nationale des Mères et Femmes de Fusillés et de Prisonniers Politiques Décédés« (Belgien) an den Justizminister vom 27. März 1986. In ihrem Brief nennt diese Organisation eine Zahl von hundert in Wolfenbüttel Hingerichteten.

³⁴ Souvenir de la Déportation NN, Association déclarée règle par la loi du 1^{er} juillet 1901.

³⁵ Das »Council of Jews from Germany« (in Großbritannien) an den Justizminister vom 28. April 1986. Ähnliche Forderungen nach Einrichtung eines Mahnmals finden sich auch in den Schreiben des tschechoslowakischen Verbands der antifaschistischen Kämpfer (20. März 1986) und des Zentralkomitees der Kämpfer gegen den Faschismus aus Bulgarien (21. März 1986).

³⁶ Brief der »Association nationale des cheminots anciens combattants, résistance, prisonniers et victimes de guerre« (Frankreich) an den Justizminister vom 4. März 1986.

³⁷ »World Federation of Jewish Fighters, Partisans and Camp Inmates« (Israel/Frankreich) an den Justizminister vom 12. Februar 1986.

³⁸ Prof. Dr. H. Hopf, Institut für organische Chemie der TU Braunschweig, an den Justizminister vom 17. März 1986.

³⁹ Darin hieß es: »Um die Aufklärung über den Nationalsozialismus, seine Ursachen und Folgen sowie über den Widerstand gegen ihn zu intensivieren, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- 1.) wissenschaftliche Arbeiten und Materialien mit dokumentarischem Wert, die den Nationalsozialismus und den Widerstand gegen ihn unter regionalem Aspekt in Niedersachsen zeigen, in geeigneter Weise erfassen zu lassen und allen Interessierten zugänglich zu machen;
- 2.) schulische und außerschulische Initiativen und Projekte, die sich insbesondere der örtlichen Aufarbeitung und Dokumentation des Nationalsozialismus und des Widerstands gegen ihn annehmen, im Rahmen der Zuständigkeit des Landes weiterhin zu

nicht, um an die NS-Gräueltaten zu erinnern⁴⁰. Es gebe zudem in Deutschland zu wenige Stätten, die das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte erfahrbar machten; verwiesen wurde hier auf den Erinnerungsort Berlin-Plötzensee und darauf, dass dieser einstige Hinrichtungsort ebenfalls zu einer Gedenkstätte umgewandelt worden sei⁴¹. Die Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel könne besonders das Nachdenken über die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus anregen⁴². »Das Minimum an Respekt, das wir den Opfern und ihren Angehörigen schulden, muss darin Ausdruck finden, dass es überhaupt eine Gedenkstätte gibt. Deshalb hat mich [...] besonders betroffen gemacht, dass die Angehörigen der Ermordeten bisher lediglich einen »Raum voll Gerümpel« an der Stelle vorfanden, an der diese auf die Hinrichtung warteten. [...] das abstrakte Geschichtswissen aus Büchern kann nachhaltig vertieft werden, wenn es mit anschaulichen Zeitzeugnissen über den »Nationalsozialismus vor Ort« verbunden wird⁴³.

Neben den Protestschreiben von Privatleuten, von deutschen und ausländischen Verbänden erreichten auch Schreiben von hohen politischen Institutionen die niedersächsische Landesregierung. Jean Laurain, Staatssekretär für Angelegenheiten der Kriegsveteranen und Kriegsoffer beim französischen Verteidigungsminister, sicherte am 12. März 1986 der Initiative zur Rettung des Gebäudes seine Unterstützung zu und unterrichtete den französischen Botschafter in Deutschland von den Vorgängen⁴⁴. Auch weitere Botschafter wurden über die Abrisspläne informiert⁴⁵, sodass sich das Bundespräsidialamt unter Richard von Weizsäcker des Themas annahm.

Nach einer längeren Fühlungnahme des Bundespräsidialamtes mit der Landesregierung von Niedersachsen wendete sich das Blatt; das Bauwerk sollte plötzlich erhalten bleiben und in einen würdigen Zustand versetzt werden⁴⁶. Das Justizministerium hatte noch im Oktober 1985 im niedersächsischen Landtag verlauten lassen, es lasse »sich nicht vermeiden«, das Gebäude, »in dem sich die Hinrichtungsstätte befand, abzureißen«⁴⁷, so hieß es dann später: »Die Sorgen [seien] seit April 1986 unbegründet. [...] Anders lautende Befürchtungen beruhen auf Informationen über frühere Vorüberlegungen zur Planung von Neubauten, die in der Nähe des Gebäudes, in dem sich die Hinrichtungsstätte befand, errichtet werden sollen⁴⁸.«

Bundespräsident von Weizsäcker zeigte durch sein Eingreifen, dass seine berühmte Rede vom 8. Mai 1985 mehr als Gerede war; die Aufarbeitung der NS-Verbrechen war ihm wichtig.

Das stehengebliebene und inzwischen fachkundig restaurierte große Wolfenbütteler Hinrichtungsgebäude und die Einrichtung der im Januar 1991 eröffneten und öffentlich zugänglichen Gedenkstätte zeigen eindrucksvoll, wie viel Bürgerinitiativen erreichen können, wenn ihr Engagement mit Energie und langem Atem erfolgt.

unterstützen.« Zitiert nach VVN-BdA Kreisvereinigung Braunschweig, 24. Februar 1986, adressiert an den niedersächsischen Justizminister.

⁴⁰ Minister Remmers hatte zuvor in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD noch geantwortet, ein Gedenkstein reiche aus, um an diese Taten zu erinnern.

⁴¹ Aus den Briefen der VVN-BdA Westberlin (18.02.86), Braunschweig (24.02.86) und Niedersachsen (12.3.86).

⁴² Vgl. Brief des Arbeitskreises Stadtgeschichte Salzgitter e. V. an den Justizminister vom 22.05.1985.

⁴³ Dr. Wulf Hopf (Universität Göttingen) an den Justizminister vom 05.04.1986.

⁴⁴ Vgl. Brief Jean Laurains an die »Fédération nationale des déportés et internés résistants et patriotes« vom 12. März 1986.

⁴⁵ Die französische Hilfsorganisation »La Solidarité des Réfugiés Israélites« hatte den deutschen Botschafter in Paris informiert und seine Schwesterorganisationen in England, Amerika und Israel eingeschaltet. Vgl. Brief der Organisation an Kramer vom 19.03.1986.

⁴⁶ Vgl. Schreiben des Bundespräsidialamtes an den Präsidenten der »Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer« (mit Sitz in Österreich) vom 26.06.1986.

⁴⁷ Vgl. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 10/4272 – vom 07.10.1985.

⁴⁸ Brief des niedersächsischen Justizministers an Ulrich Vultejus (Richter am Amtsgericht Hildesheim) vom 18.09.1986.